

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Joachim Wundrak und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/14138 –

Steuergelder für Entwicklungshilfe und Klimaschutz im Inland und Ausland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland verwendet staatliche Mittel in Milliardenhöhe sowohl für Entwicklungshilfe als auch für den sogenannten Klimaschutz und dies jeweils sowohl im Ausland als auch im Inland. Wie folgende Beispiele nach Ansicht der Fragesteller zeigen, bleibt es dabei für die deutschen Steuerzahler jedoch weitgehend intransparent, welche Summen für Entwicklungshilfe und welche für „Klimaschutz“ im Ergebnis aufgewendet werden und ob hierbei der Endverbleib im Inland oder Ausland liegt.

Beispielsweise für Flüchtlinge im Inland erfolgen die Zahlungen im Rahmen der internationalen Entwicklungshilfe, namentlich der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), deren Mitglieder sich für Entwicklungshilfe 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) aufzuwenden verpflichtet haben (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/so-viel-geld-zahlt-deutschland-ans-ausland-faktenfuchs,U25zoQf). Gleichzeitig standen noch 2022 auf der Staatenliste der größten Empfänger deutscher Entwicklungshilfe die Länder, „aus denen aktuell die meisten Flüchtlinge und Asylbewerber nach Deutschland kommen“ (mit der Ukraine auf Platz 1, Syrien auf Platz 2, Afghanistan auf Platz 7, dem Irak auf Platz 10 und der Türkei auf Platz 12; www.faz.net/aktuell/politik/ausland/deutsche-entwicklungshilfe-die-bilanz-ist-ernuechternd-19701816.html).

Etwa für Fahrradwege in Peru zahlt Deutschland wiederum im Rahmen von „Klimaschutz“, namentlich aufgrund des Pariser Klimaabkommens, mit dem u. a. sich reichere Länder ärmere für Emissionssenkungen zu unterstützen verpflichteten (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/so-viel-geld-zahlt-deutschland-ans-ausland-faktenfuchs,U25zoQf). Indes stammt der Großteil der für „Klimaschutz“ ins Ausland fließenden Zahlungen aus dem Etat für Entwicklungshilfe, wobei einerseits zum Teil „noch nicht einmal der Klimabezug klar“ wird und andererseits viele Posten „Klimafinanzierung als Nebenziel“ von Entwicklungshilfe haben (www.welt.de/debatte/kommentare/plus245694646/Klimaschutz-Wenn-UN-Klimahilfen-in-Schokoladenlaeden-oder-Kohlekraftwerke-fluessen.html; www.faz.net/aktuell/wirtschaft/kaum-geld-fuer-klassische-entwicklungshilfe-19992801.html).

Hinzu kommt, dass staatliche Mittel für Entwicklungshilfe und für „Klimaschutz“ im Inland und im Ausland nicht nur vom Bund erbracht werden, son-

dern auch von Ländern und Kommunen und darüber hinaus auch mittelbar von anderen Akteuren wie etwa Nichtregierungsorganisationen, Vereine und Verbände, was die gebotene transparente Durchschaubarkeit nach Auffassung der Fragesteller noch weiter erschwert.

Weiterhin sind bislang nur etwa 60 Mio. Euro an Hilfen zur Anpassung an klimatische Änderungen vorgesehen (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2685558-2685558), jedoch auf der COP 29 sind jährliche Unterstützungen für den „Klimaschutz“ von 6 Mrd. Euro vorgesehen, deren Finanzierung fraglich ist (www.welt.de/politik/deutschland/article254651370/Klimadeal-der-COP29-Rot-und-Gruen-feiern-leise-alle-anderen-aeussern-Kritik.html).

1. Unternimmt die Bundesregierung und unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesländer und Kommunen sowie andere staatliche Mittel weitergebende Akteure eine trennscharfe zahlenmäßige Kategorisierung der deutschen Zahlungs- und Unterstützungsleistungen zwischen Entwicklungshilfe und „Klimaschutz“ sowie zwischen Inland und Ausland, und wenn ja, wie erfolgt diese jeweils (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführen), bzw. wenn nein, warum nicht (bitte ausführen)?

Als „Entwicklungshilfe“ im Sinne der Fragestellung werden öffentliche Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) verstanden. Dazu gehören Entwicklungsleistungen von Bund, Bundesländern und Kommunen sowie eigenmittelfinanzierte Leistungen von KfW und DEG, wenn sie im staatlichen Auftrag Entwicklungsleistungen erbringen. Die ODA-Zahlen werden jährlich nach den Vorgaben des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) erhoben.

Als „Klimaschutz“ im Sinne der Fragestellung werden die Beiträge der Bundesregierung zur internationalen Klimafinanzierung verstanden. Zur Berichterstattung über diese ist die Bundesregierung auf internationaler Ebene unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) verpflichtet. Die Höhe der bilateralen Mittel im Klimabereich wird anhand der sogenannten Klimakennungen („Rio-Marker“) der OECD ermittelt. Dabei wird zwischen den Klimakennungen „Klimawandel, Minderung von Treibhausgasen“ und „Anpassung an den Klimawandel“ unterschieden. Zur Ermittlung der Höhe der multilateralen Mittel werden wiederum die anrechenbaren klimarelevanten Anteile (imputed multilateral shares) multilateraler Organisationen herangezogen.

Klima und Entwicklung sind aus Sicht der Bundesregierung untrennbar miteinander verbunden. Der Klimawandel hat schwerwiegende Folgen für die Menschen und die Umwelt, besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern. Diese tragen bereits jetzt zu zwei Dritteln zu den Treibhausgasemissionen bei. Gleichzeitig kann die Umstellung der Wirtschaft in Richtung Treibhausgasneutralität wichtige Entwicklungsperspektiven für die Menschen vor Ort schaffen. Die Bundesregierung unterstützt diese Länder dabei, zum Klimaschutz beizutragen und mit dem Klimawandel umzugehen. Damit werden zugleich die Umsetzung der internationalen Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gefördert. Die von der Bundesregierung für die Klimafinanzierung in Entwicklungs- und Schwellenländern aufgewendeten Mittel sind deshalb ODA-anrechenbar und werden als Teil der deutschen ODA-Leistung kommuniziert.

2. In welcher Höhe werden nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Steuergelder im Rahmen von Entwicklungshilfe im laufenden Jahr erbracht und wurden in den Jahren 2023 und 2022 aufgewendet?

Eine Übersicht zur Mittelherkunft der ODA-Leistungen ist unter www.bmz.de/resource/blob/125622/20-tab-3-b3-1-mittelherkunft-der-bi-und-multilaterale-oda-2021-2022.pdf abrufbar. Die Übersicht wird derzeit vom Statistischen Bundesamt aktualisiert und steht bald mit den Werten des Berichtsjahres 2023 unter www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/deutsche-oda-leistungen-19220 zur Verfügung. Die Zahlen für das Berichtsjahr 2024 liegen noch nicht vor.

- a) Wie hoch war dabei nach Kenntnis der Bundesregierung der anteilige Zielverbleib der Mittel im In- und im Ausland?

Der Anteil der ODA-Leistungen im Inland beläuft sich im Jahr 2022 auf rund 19,4 Prozent und im Jahr 2023 auf rund 25,4 Prozent.

- b) Welche einzelnen Posten im Bundeshaushalt sind 2024 bzw. waren 2023 und 2022 dabei festgelegt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- c) Welchen jeweiligen Anteil im Bundeshaushalt haben bzw. hatten dabei nichtrückzahlbare Zuschüsse und Kredite?
- d) Welche Posten sind bzw. waren dabei nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils entsprechend von Bundesländern und Kommunen festgelegt?
- e) In welcher Höhe werden bzw. wurden dabei staatliche Mittel nach Kenntnis der Bundesregierung mittelbar von anderen Akteuren wie etwa Nichtregierungsorganisationen, Vereinen und Verbänden geleistet?

Die Fragen 2c bis 2e werden gemeinsam beantwortet.

Entsprechende Ausführungen können folgender Tabelle entnommen werden: www.bmz.de/resource/blob/125742/20-tab-3-d4-bilaterale-oda-nach-instrumenten-regionen-und-laendern-2021-.pdf.

Bei den ODA-Leistungen der Bundesländer handelt es sich vollständig um Zuschüsse, daher sind diese nicht weiter aufgeschlüsselt. Nähere Informationen zu den ODA-Leistungen der Bundesländer sind unter www.bmz.de/resource/blob/125614/20-tab-5-a1-oda-der-bundeslaender-2017-2022.pdf abrufbar.

Beide Übersichten werden derzeit vom Statistischen Bundesamt aktualisiert und stehen bald mit den Werten des Berichtsjahres 2023 unter www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/deutsche-oda-leistungen-19220 zur Verfügung.

3. In welcher Höhe werden nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Steuergelder im Rahmen von „Klimaschutz“ im laufenden Jahr erbracht und wurden in den Jahren 2023 und 2022 aufgewendet (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Im Jahr 2022 hat die Bundesregierung rund 6,39 Mrd. Euro an internationaler Klimafinanzierung auf Basis von Haushaltsmitteln, inklusive der Schenkungsäquivalente aus den Entwicklungskrediten der KfW, bereitgestellt. Im Jahr

2023 belief sich dieser Beitrag auf 5,66 Mrd. Euro. Die Zahlen für 2024 werden ab Ende September 2025 öffentlich zugänglich sein.

- a) Wie hoch war dabei nach Kenntnis der Bundesregierung der anteilige Zielverbleib der Mittel im In- und im Ausland?

Hierzu gibt es keine Zahlen. Siehe weitere Anmerkungen in der Antwort zu Frage 4.

- b) Welche einzelnen Posten im Bundeshaushalt sind 2024 bzw. waren 2023 und 2022 dabei festgelegt?

Die Beiträge aus dem Bundeshaushalt zur internationale Klimafinanzierung erfolgen zu einem wesentlichen Teil aus dem Einzelplan 23 (BMZ), ergänzt durch Beiträge aus anderen Ministerien. Neben einigen vollständig klimarelevanten Haushaltstiteln, die explizit für Klimaschutzmaßnahmen ausgewiesen sind, tragen andere Haushaltstitel anteilig zur internationalen Klimafinanzierung bei. Der Gesamtbetrag der Klimafinanzierung wird ex-post durch die Bundesregierung erfasst und ausgewertet. Dies erfolgt im Rahmen der internationalen Berichterstattung zur Klimafinanzierung und folgt internationalen Standards des OECD-DAC und den Vorgaben der Klimarahmenkonvention (UNFCCC).

- c) Welchen jeweiligen Anteil im Bundeshaushalt haben bzw. hatten dabei nichtrückzahlbare Zuschüsse und Kredite?

Die deutsche internationale Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln wurde im Jahr 2023 zu 82 Prozent (4,63 Mrd. Euro) in Form von Zuschüssen (inklusive Zinssubventionsmittel) bereitgestellt (2022: 86 Prozent; 5,48 Mrd. Euro).

- d) Welche Posten sind bzw. waren dabei nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils entsprechend von Bundesländern und Kommunen festgelegt?

In der internationalen Klimafinanzierungsberichterstattung werden lediglich Beiträge der Bundesregierung aufgeführt. Beiträge von Bundesländern und Kommunen für den internationalen „Klimaschutz“ werden nicht erfasst.

- e) In welcher Höhe werden bzw. wurden dabei staatliche Mittel nach Kenntnis der Bundesregierung mittelbar von anderen Akteuren wie etwa Nichtregierungsorganisationen, Vereinen und Verbänden geleistet?

Zahlen hierzu liegen für den Einzelplan 23 vor. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 244,4 Mio. Euro an klimarelevanten Neuzusagen über nichtstaatliche Träger aus diesem bewilligt. Im Jahr 2022 lagen diese klimarelevanten Neuzusagen an nichtstaatliche Träger bei 238,3 Mio. Euro.

4. Wie hoch ist im Jahr 2024 und war jeweils in den Jahren 2023 und 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung die Überschneidung („Klimaschutz als Entwicklungshilfe“, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) erbrachter staatlicher Mittel zwecks Entwicklungshilfe (Frage 2) und „Klimaschutz“ (Frage 3), jeweils differenziert nach Endverbleib der Mittel im Inland oder Ausland?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Die von der Bundesregierung für die Klimafinanzierung in Entwicklungs- und Schwellenländern aufgewendeten

Mittel sind deshalb ODA-anrechenbar und werden als Teil der deutschen ODA-Leistung kommuniziert.

5. Für welche Projekte plant die Bundesregierung, die zugesagten jährlichen 6 Mrd. Euro an Unterstützungsleistungen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu verwenden, und in welcher Höhe sind davon Ausgaben für Anpassungsmaßnahmen vorgesehen?

Der Schwerpunkt der deutschen Klimafinanzierung wird auch künftig auf der bilateralen Zusammenarbeit, also der direkten Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern, liegen. Das Engagement baut auf den Bestrebungen dieser Länder auf, Klimaschutz und Klimaanpassung in ihre nationalen Entwicklungsstrategien einzubinden und langfristig eigenständig finanzieren zu können. Weiterhin leistet Deutschland auch künftig bedeutende finanzielle Beiträge zur multilateralen Klimafinanzierung, z. B. über den Grünen Klimafonds (Green Climate Fund, GCF) oder die Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility, GEF).

Ein erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, Klimafinanzierung für Vorhaben zur Emissionsminderung bzw. zur Anpassung an den Klimawandel in einem ausgewogenen Verhältnis bereitzustellen und zu mobilisieren. Bei den oben erwähnten 5,66 Mrd. Euro im Jahr 2023 entfielen 57 Prozent auf Minderung und 43 Prozent auf Anpassung.

